

Ortsgemeinde Rott

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Montag, 17. Januar 2022
Ort	Waldpavillon Rott
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:30 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Hagen Schneider als Vorsitzender
2. Erste Beigeordnete Anke Schifferings
3. Maik Benthaus
4. Maren Krämer
5. Denise Runden
6. Anke Schulte genannt Schröer
7. Stefan Zeller

abwesend

Martin Spies
Andrei Badiu

von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Christian Funk zu TOP 1
Sonja Hackbeil

Schriftführerin

Erste Beigeordnete Anke Schifferings

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9
Der Ortsgemeinderat Rott ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung.

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
2. Waldpavillon
Auftragsvergabe
Fliesenlegearbeiten
3. Forstwirtschaftsplan 2022
4. Beratung über die Erschließung eines Baugebietes
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den

TOP 7 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Altenkirchen und dem Landesbetriebes Mobilität über die Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 8 zur Gemeindestraße

in den öffentlichen Teil aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Änderung der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	428.915 €	432.187 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	428.023 €	431.952 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	892 €	235 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	14.678 €	14.052 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	80.000 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.000 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-37.500 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.322 €	-14.052 €
Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse	31.374 €	5.456 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.	400 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v. H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v. H.	420 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den jeden Hund	60 €	60 €
für den ersten gefährlichen Hund	600 €	600 €
für den zweiten gefährlichen Hund	690 €	690 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	750 €	750 €

§ 5
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	658.665 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	635.769 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	636.661 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	636.896 € .

§ 6
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	500 €	500 €

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	500 €	500 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 2 **Waldpavillon**
Auftragsvergabe
Fliesenlegearbeiten

Die Fliesenlegearbeiten im Waldpavillon wurden beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden hierbei vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Submissionstermin:

04.01.2022, 9:00 Uhr

Anzahl der angeforderten Leistungsverzeichnisse:	4
Anzahl der abgegebenen Angebote:	3
Ausschreibungsergebnis (brutto):	34.266,94 €
Wirtschaftlichster Bieter:	Kern-Fliesen GmbH & Co. KG
Nicht berücksichtigte Angebote (brutto):	1.) 35.450,48 €

Ein Angebot musste von der Wertung ausgeschlossen werden, weil es unvollständig abgegeben wurde. Das Angebot der Firma Kern-Fliesen GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 19, 56235 Ransbach-Baumbach, ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kostenschätzung belief sich auf 36.902,66 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Rott in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Fliesenlege- und Estricharbeiten an die Firma Kern-Fliesen GmbH & Co. KG, Bahnhofstr. 19, 56235 Ransbach-Baumbach, zum Angebotspreis von 34.266,94 € brutto.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Forstwirtschaftsplan 2022

Das Forstamt Altenkirchen wird gemäß § 27 Landeswaldgesetz für die Bewirtschaftung kommunalen Waldes mit dem Einsatz der Waldarbeiter, dem Einsatz von Unternehmern, der Vereinbarung der Arbeitsbedingungen und der Beschaffung der notwendigen Materialien beauftragt. Die Vermarktung des anfallenden Holzes erfolgt über die Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald Sieg GmbH (HWS), sofern es sich nicht um Brennholz handelt.

Der Forstwirtschaftsplan 2022 weist im Gemeindewald keine Holzernte aus.

Folgende Einnahmen werden angegeben:

Ertrag aus Holzverkauf	0 €
Fördermittel (Wiederaufforstung)	<u>7.700 €</u>
	7.700 €

Dem stehen folgende Ausgaben gegenüber:

Aufwendungen für Holzproduktion	0 €
Sonstiger Forstbetrieb (Waldbegründung)	3.500 €
Sonstiger Forstbetrieb (Revierdienstleistungen)	1.170 €
Sonstige Beiträge (Versicherungen, Mitgliedschaften)	<u>1.000 €</u>
	5.670 €

Hiernach ergibt sich bei der Leistung „Kommunale Forstwirtschaft/Gemeindewald“ (555110) für das Jahr 2022 ein Gewinn von **2.030 €**.

Beschluss:

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Beratung über die Erschließung eines Baugebietes

Ortsbürgermeister Hagen Schneider schildert die vorhandene Nachfrage und den daraus resultierenden Bedarf an Baugebieten. Ratsmitglied Stefan Zeller wendet ein, dass sich dazu bereits in einer vergangenen Sitzung von den meisten Ratsmitgliedern negativ geäußert wurde. Hagen Schneider betont nochmals die Bedeutung des Vorhabens für den Ort und fordert daher eine Beschlussfassung.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erschließung eines Baugebietes zu.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

TOP 5 Verschiedenes

- Die Homepage der Ortsgemeinde wurde erneuert.
- Der Vorsitzende informiert über die erneute illegale Müllentsorgung.
- Statt einer Seniorenfeier hat Ortsbürgermeister Hagen Schneider Geschenke an die Senioren verteilt. Im Frühjahr soll eine mögliche Veranstaltung stattfinden.
- Am Walter-Bartels-Weg, Nückerweg sowie im Kaffroth wurden Freischneidearbeiten durchgeführt.
- Die Kosten für die Sanierung am „Nückerweg“ übernimmt die Jagdversammlung.
- Für die Aktion „Blühende Flächen“ wird die Fläche vor dem Kindergarten vorgeschlagen.
- Die Maßnahmen am Waldpavillon müssen bis August abgeschlossen sein, damit es bezüglich der Abrechnung und der Bezuschussung durch LEADER keine Probleme gibt.
- Ratsmitglied Maren Krämer regt an, Einnahmen über erneuerbare Energien (Solar/Wind) zu generieren. Ortsbürgermeister Hagen Schneider teilt mit, dass keine Flächen zur Verfügung stehen.
- Sonja Hackbeil, Büroleiterin der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, informiert, dass im Herbst 2021 ein Auftrag für die Erstellung eines Konzeptes zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch die Verbandsgemeinde an ein Planungsbüro vergeben wurde. Um u. a. auch einer möglichen Gefahr von unreguliertem Zuwachs an Photovoltaik-Freiflächenanlagen entgegen zu wirken, sollen für das komplette Verbandsgemeindegebiet grundlegende Parameter (Kriterien) zur Nutzung von Freiflächensolar erarbeitet werden, die als Basis zur Prüfung konkreter beabsichtigter Projekte und als Grundlage für weitere Entscheidungen (u. a. Änderungen des Flächennutzungsplanes durch die Verbandsgemeinde) dienen.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Eine Anwohnerin fragt, wer die Kosten für den beschädigten Bordstein durch die Baufahrzeuge in der Hauptstraße 20 übernimmt.

Ortsbürgermeister Hagen Schneider nimmt sich der Sache an und wird die betreffenden Firmen nochmals ansprechen, den Schaden zu beheben.

TOP 7 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Altenkirchen und dem Landesbetrieb Mobilität über die Abstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße Nr. 8 zur Gemeindestraße

Die K 8 erfüllt auf dem Streckenabschnitt zwischen der L 272 und der B 256 nicht die Voraussetzungen, die der § 3 Landesstraßengesetz RLP an die Einstufungsvoraussetzungen für eine Kreisstraße knüpft.

Diese Kreisstraße soll deshalb, soweit sie sich auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Rott befindet, zu einer Gemeindestraße abgestuft werden.

Vor der Abstufung wird der Landkreis noch eine Bestandssanierung des Straßenzuges durchführen. Bevor der Landkreis einen entsprechenden Planungsauftrag an den Landesbetrieb Mobilität, Diez, erteilen kann, ist der Abschluss einer Abstufungsvereinbarung erforderlich.

Die Vereinbarung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt und ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen
